



Im Jahr 2023 wurde mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales durch die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. (blista) eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung in Hessen eingerichtet. Diese Beratungsstelle in Frankfurt am Main bietet umfassende Unterstützung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte, um die soziale Isolation zu durchbrechen und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Beratungsangebote umfassen sozialrechtliche Beratung, Unterstützung bei Anträgen, psychosoziale Betreuung, Informationen für Angehörige sowie die Vernetzung mit regionalen und bundesweiten Hilfsangeboten. Die Beratung erfolgt flexibel vor Ort, online oder telefonisch.

Schlagworte: Beratungsstelle; Hörsehbehindert; Taubblind; Vernetzung; blista

Zitiervorschlag: Bellinger, Klara & Schmidt, Lena (2024). Neu in Hessen – Beratung für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung. *blind-sehbehindert*, 144(4), 207-209. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/BSB2404W006>

E-Journal Einzelbeitrag  
von: Klara Bellinger, Lena Schmidt

## Neu in Hessen – Beratung für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung

aus: blind-sehbehindert 4/2024 (BSB2404W)  
Erscheinungsjahr: 2024  
Seiten: 207–209  
DOI: 10.3278/BSB2404W006

## Neu in Hessen – Beratung für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung

Mit maßgeblicher Unterstützung durch das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales hat die Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista) im Jahr 2023 eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung in Hessen geschaffen.

Den Statistiken des Hessischen Versorgungsamts, des Statistischen Landesamts Hessen und des Landeswohlfahrtsverbands Hessen kann man entnehmen, dass im Jahr 2022 ca. 2500 hessische Bürgerinnen und Bürger von einer Hör- und Seheinschränkung betroffen waren. Davon haben 102 Personen das Merkzeichen TBL im Schwerbehindertenausweis und 80 beziehen Taubblindengeld. Dazu ist von einer hohen Anzahl von Betroffenen auszugehen, die statistisch nicht erfasst sind.

Die Beratungsstelle mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein wichtiger Schritt, um ein gutes Versorgungssystem für betroffene Menschen in Hessen aufzubauen, vorhandene Angebote zu vernetzen und Ratsuchenden stärkende Gesprächsmöglichkeiten anzubieten. Ziel ist es, Impulse zu setzen, um die oft bestehende private und gesellschaftliche Isolation zu lösen. Wir möchten die Menschen darin unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.

### Zielgruppe

Zur Eingrenzung der Zielgruppe, welche die neue Beratung in Anspruch nehmen kann, orientieren wir uns an von der Arbeitsgemeinschaft

der Einrichtungen und Dienste für taubblinde Menschen in Deutschland (AGTB) veröffentlichten Kennzeichen. Demzufolge bieten wir allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Beratung an, welche in den Bereichen der Kommunikation, dem Einholen von Informationen und der Orientierung & Mobilität aufgrund einer bestehenden oder drohenden Einschränkung beider Fernsinne blinden-/sehbehindertenspezifische und/oder hörbehindertenspezifische Unterstützung in Form von Förderung, Assistenz und Hilfsmitteln benötigen bzw. benötigen werden. Die Beratung richtet sich ebenfalls an Angehörige, weitere Unterstützerinnen und Unterstützer sowie an Fachkräfte und Einrichtungen in Hessen.

### Informieren – Unterstützen – Vernetzen

Zwei Beraterinnen arbeiten in der Hessischen Beratungsstelle. Klara Bellinger ist Psychologin und Gestalttherapeutin, Lena Schmidt hat Soziale Arbeit studiert und absolviert berufsbegeleitend den M. A. Psychosoziale Beratung und Recht. Sie bieten für die Ratsuchenden schwerpunktmäßig folgende Themen an:

- Information und Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen rund um Schwerbehindertenausweis, Taubblindengeld, Assistenz und Hilfsmittel
- Unterstützung bei der Antragstellung bei Ämtern und Kostenträgern
- Psychosoziale Beratung
- Information und Gespräche für Angehörige

- Kontaktherstellung zu Assistenzen, Selbsthilfegruppen, Vereinen, Bildungs- und Reha-Angeboten regional und im Bundesgebiet
- Veranstaltungen und Treffen, z. B. Rechtsseminare oder Lorm-Kurse

Um den Klientinnen und Klienten flexible Möglichkeiten anzubieten, kann die Beratung in den Räumen der blista in Frankfurt am Main oder Marburg, online per Zoom, am Telefon oder bei den Ratsuchenden zu Hause und in Einrichtungen stattfinden. Für die Gespräche können seitens der Beratungsstelle Dolmetschende organisiert werden.

## Kooperation und Vernetzung

Da Rehabilitations-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen nicht flächendeckend vorhanden sind, ist eine bundesweite Zusammenarbeit mit den aktiven Einrichtungen essenziell, um in der Beratung konstruktive Angebote machen zu können. Die blista ist als Mitglied in die AGTB aufgenommen worden und kann hier wertvolle Kontakte aus dem gesamten Bundesgebiet nutzen. Darüber hinaus hat die Beratungsstelle in Hessen Verbindungen mit verschiedenen Akteuren und Akteurinnen aus Politik, Gesundheitsversorgung und mit der Selbsthilfe gehörloser, taubblinder und hörsehbehinderter Menschen aufbauen können.

## Perspektiven

Die Hessische Beratungsstelle für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung möchte in den ersten Beratungsjahren die alters-, behinderungs- und lebenskontextgemäßen Bedarfe der Zielgruppe in Hessen näher erfassen. In der bisherigen Arbeit konnten wir feststellen, dass sich unsere Klientinnen und Klienten in fol-

genden Bereichen Informationen und Angebote wünschen:

- Möglichkeiten, Kommunikationstechniken zu lernen (DGS, Lormen, Braille)
- zielgruppengerechte Schulungen in O&M und LPF, v. a. in DGS
- Unterstützung bei der Suche und bei Beantragung von Taubblindenassistenten
- Informationen über Rechtsansprüche
- Beratung und Beantragung für Hilfsmittel
- Kontakte zur Peergruppe und zu Freizeitangeboten

Zusätzlich ist ein Peer-Beratungsangebot in der Beratungsstelle in Frankfurt geplant, das die bestehenden Angebote der Selbsthilfevereine und -gruppen ergänzen soll.

Derzeit prüft die blista, welche Perspektiven bestehen, auch in der Beratungsstelle in Frankfurt eine Peer-Beratung anzusiedeln. Ziel ist es, dem Peer-Aspekt, über die Zusammenarbeit mit den Selbsthilfevereinen und -gruppen taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in Hessen hinaus, in der konkreten Beratung mehr Gewicht zu verleihen.

Die Einrichtung der zentralen Beratungs- und Vernetzungsstelle ist ein wertvoller Baustein für Hessen, der in Zukunft um geförderte Ausbildungsmöglichkeiten zur Taubblindenassistenten, Angeboten in Kultur, Sport etc. ergänzt werden muss. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger für die Belange taubblinder und hörsehbehinderter Menschen ist ein entscheidender Schritt. Nur so können die notwendigen langfristigen Veränderungsprozesse angestoßen werden, um alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung zu öffnen und ihre Teilhabe zu stärken.

## Kontakt

Hessische Beratungsstelle für  
Menschen mit Taubblindheit  
und Hörsehbehinderung

Klara Bellinger und Lena Schmidt  
Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)

E-Mail: [tbl-beratung@blista.de](mailto:tbl-beratung@blista.de)

Telefon: 069 13014838

Mobil, SMS, Signal: 0151 46573542

Internet: [www.blista.de/tbl-beratungsstelle](http://www.blista.de/tbl-beratungsstelle)

Klara Bellinger  
E-Mail: [tbl-beratung@blista.de](mailto:tbl-beratung@blista.de)



Lena Schmidt  
E-Mail: [tbl-beratung@blista.de](mailto:tbl-beratung@blista.de)

